

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mengenerhebung radioaktiver Abfälle durch das Bundesamt für Strahlenschutz

Jährlich wird vom Bundesamt für Strahlenschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit rückwirkend der Bestand der radioaktiven Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Dabei wird ebenfalls eine Prognose für den zukünftigen Anfall der Abfälle erstellt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie berücksichtigt das Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Abfallmengenerhebung die Abfälle, die aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Sellafield anfallen?
2. Welche Ursachen hatte die Verringerung der Abfallmengenprognose für die Wiederaufarbeitungsabfälle im Jahr 2010 von ca. 110 000 m³ (1992) auf 70 000 m³ (1993)?
3. Auf Grundlage welcher Angaben (errechnete Zielvorstellungen der Betreiber der Wiederaufarbeitungsanlagen, bestehende Verträge mit den Betreibern der Wiederaufarbeitungsanlagen) werden diese Prognosen erstellt?
4. Welche Mengen, welche Konditionierungsart und welche Aktivitätsinventare wurden pro Abfallgebinde für die Abfallmengenprognose im Bericht für 1992 und für 1993 zugrunde gelegt?
5. Welche Mengen, welche Konditionierungsart und welche Aktivitätsinventare werden für die Abfallmengenprognose im derzeit in Erstellung begriffenen Bericht für 1994 zugrunde gelegt?
6. In wie vielen Behältern welchen Typs (Klassifikation der Internationalen Atomenergie-Organisation) und welcher genauen Behälterbezeichnung werden die einzelnen Abfälle nach gegenwärtigem Stand aus Frankreich und Großbritannien zurückgeliefert?

7. Welche Konsequenzen hat die Verringerung der Abfallmengenprognose für die Planrechtfertigung für das Projekt Endlagerung im Schacht KONRAD?

Bonn, den 17. April 1996

Ursula Schönberger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion